

Geschäftsbericht 2006

Sperrfrist: 28.03.2007, 09.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 20. März 2007, RRB Nr. 2007/472

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	7
1. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht	9
2. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge sowie den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen	9
3. Verfassungsmässigkeit	10
4. Antrag	10
5. Beschlussesentwurf 1	11
6. Beschlussesentwurf 2	13
7. Beschlussesentwurf 3	15

Beilagen

Geschäftsbericht 2006

Kurzfassung

Der vollständige Geschäftsbericht 2006 beinhaltet folgende 10 Kapitel:

Kapitel Inhalt

1. Kantonsrat
2. Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung
3. Bericht des Regierungsrates über die Leistungen und Finanzen
4. Jahresrechnung
5. Jahresrechnungen, soweit nicht in der Staatsrechnung enthalten
6. Details zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
7. Globalbudgets
8. Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle
9. Bericht des Regierungsrates über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge
10. Stand der Umsetzung der SO+ -Massnahmen

Der Geschäftsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Ziele, Leistungen und Finanzen der Behörden und der kantonalen Verwaltung.

1. Finanzieller Abschluss

Die Jahresrechnung zeigt folgendes gutes Ergebnis:

- Die Rechnung 2006 schliesst mit einem **operativen Ertragsüberschuss von 61,7 Mio. Fr.** ab. Ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Erträge im Jahre 2005 (u.a. Goldreserven) ist dies der beste Rechnungsabschluss seit mindestens 20 Jahren. **Das Eigenkapital** erhöht sich von 20 Mio. Fr. auf **neu 81,7 Mio. Fr.**
- Die **Nettoinvestitionen von 91,7 Mio. Fr.** (inkl. Auflösung Globalbudgetreserven Investitionsrechnung in der Höhe von 2,5 Mio. Fr.) können zu 150% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt **150%**. Dies entspricht einem **Finanzierungsüberschuss von 46,3 Mio. Fr.** Damit sinkt die Nettoverschuldung von 446,8 Mio. Fr. per Ende 2005 auf 400,5 Mio. Fr., oder 1'590 Fr. pro Einwohner/-in, per Ende 2006.

Für den Ertragsüberschuss von 61,7 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung bzw. die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2006 von 55,7 Mio. Fr. waren die folgenden Ergebnisse massgebend:

- Höhere Steuererträge, insbesondere der Juristischen Personen sowie der Nebensteuern (total + 29,8 Mio. Fr.);
- Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (- 12,6 Mio. Fr.);
- Minderaufwendungen im Bereich der Volksschulen, Kindergärten und Sonderschulheime (- 9,2 Mio. Fr.);
- Bessere Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen (gesamthaft – 13,7 Mio. Fr.);
- Durch Mehraufwendungen bei den Sozialversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV (+10,5 Mio. Fr.) wird das gute Ergebnis etwas geschmälert.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Cash Flow	44,7	71,6	127,7	129,3	131,6	138,0
- Abschreibungen	- 80,9	- 81,1	- 90,9	- 87,1	-81,7	-76,3
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	- 36,2	-9,5	+36,7	+47,6	+49,9	+61,7
+ Aktienaufwertung (2001)	+ 22,5					
+ Bilanzbereinigung (2004)				+ 44,0		
+ Saldo a.o. Erträge / Aufwände (2005)					+ 513,1	
Gesamtergebnis	- 13,7	- 9,5	+ 36,7	+ 91,6	+563,0	+61,7
Netto-Investitionen	72,3	71,4	103,0	81,2	75,5	91,7
Operatives Finanzierungsergebnis	- 27,6	+0,3	+ 24,7	+ 48,1	+ 51,3	+ 46,3
Effektives Finanzierungsergebnis	-27,6	+0,3	+ 24,7	+ 42,8	+ 549,1	+ 46,3
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	62 %	100 %	124 %	159 %	168%	150%
Selbstfinanzierungsgrad total	62 %	100 %	124 %	153 %	827%	150%
Nettoverschuldung	1'063,8	1'063,5	1'038,8	996,0	446,8	400,5
Verlustvortrag (+) / Eigenkapital (-)	+ 661,8	+ 671,3	+ 634,6	+ 543,0	- 20,0	- 81,7

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2006 werden alle Dienststellen mit Ausnahme der Gerichte / Gerichtsverwaltung und der Staatsanwaltschaft mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Ziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird.

Die leistungsmässigen Vorgaben (Indikatoren) wurden grösstenteils erfüllt. Bei 27 der insgesamt 46 Globalbudgets beträgt der Anteil erfüllter Vorgaben (Indikatoren) mehr als 80%, bei 18 zwischen 50 und 80%.

3. Fazit

Beim Jahr 2006 handelt es sich um ein ausgezeichnetes Jahr. Das seit 2005 bestehende kleine Eigenkapital konnte erhöht und die Nettoverschuldung weiter gesenkt werden. Damit konnte die Sanierung der Staatsfinanzen erfolgreich weitergeführt werden. Das Ergebnis zeigt, dass die steten Sanierungsbemühungen der letzten Jahre Früchte tragen und erfolgreich waren. Aufgrund der dennoch bestehenden Verschuldung von rund 400 Mio.Fr., kann jedoch keine Entwarnung gegeben werden. Die bestehenden und weitere Sparbemühungen sind notwendig zur vollständigen Sanierung des Staatshaushaltes.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2006 mit folgenden drei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2006
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Kapitel 9)
3. Kenntnisnahme vom Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen (Kapitel 10).

Mit Inkrafttreten der WoV-Gesetzgebung per 1. Januar 2005 wurden die bisherige Staatsrechnung, der Rechenschaftsbericht, die Jahresberichte der WoV-Dienststellen sowie der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen abgelöst durch den Geschäftsbericht.

1. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (Stand 1. August 2005; BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

2. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge sowie den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen Aufträge Bericht (Kapitel 9).

Im Weiteren haben wir in RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 festgelegt, Sie im Rahmen des Berichtes über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse auch über die Umsetzung der SO+-Massnahmen in Kenntnis zu setzen (Kapitel 10).

3. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 bis 3 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

5. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997² und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003³, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 13. März 2007, beschliesst:

1. Der finanzielle Teil des Geschäftsberichtes 2006 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'544'225'122.05
- Ertrag	Fr.	- 1'605'958'648.12
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 61'733'526.07
 Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	 Fr.	 - 61'733'526.07

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	164'709'732.98
Einnahmen	Fr.	- 73'002'038.31
Nettoinvestitionen	Fr.	91'707'694.67

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 46'320'330.47
--------------------------------	------------	------------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'560'002'693.44

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 61'733'526.07 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2006 Fr. 81'706'411.46.

1.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass

1.2.1.1 Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 91'707'694.67 in der Bilanz aktiviert wurden;

1.2.1.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'853'066.83 betragen;

1.2.1.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 4'142'008.20 zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2006 auf Fr. 87'625'213.07 belaufen;

¹ BGS 111.1
² BGS 415.211
³ BGS 115.1

- 1.2.1.4 die transitorischen Passiven um Fr. 2'363'916.15 abgenommen und die transitorischen Aktiven um Fr. 3'654'946.36 zugenommen haben;
- 1.2.2 die Bürgschaften mit Fr. 27'277'068.-- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2005 insgesamt 574,3 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2006 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2006 der Pensionskasse veröffentlicht.
- 1.3 Erfolgsrechnung und Bilanz des GASS (Gesetz über die Aufgabenreform „soziale Sicherheit“ vom 7. Juni 1998, BGS 131.81), des Wohnheims Wysssestei, der Beschäftigungsstätte Wysssestei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2006 werden genehmigt.
- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2006 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt:

IM NAMEN DES KANTONSRATES

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

6. Beschlussesentwurf 2

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 20. März 2007 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2006 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1
² BGS 121.1

7. Beschlussesentwurf 3

Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht des Regierungsrates vom 20. März 2007 zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2006 wird Kenntnis genommen.
2. Die SO+-Massnahme Nr. 5, Projektierungsstopp für Bauvorhaben, wird als Daueraufgabe an das Hochbauamt delegiert und im Rahmen der SO+-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1
² BGS 121.1